

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Hoße (1. stellv. Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Gent, Herr Wichert, Herr Jockisch, Herr Hartmann, Frau Schindler,
Herr Bauer, Herr Kramer, Herr Matthias, Herr Schmidt, Herr Dr. Scheibe,
Herr Weisel, Herr Flügel, Herr Heine, Herr Freese, Herr Sill, Herr Telschow

Herr Dr. Jander - OBM OT Hohendodeleben
Herr Friepörtner - Vertreter der Stadt im WWAZ (öffentlicher Teil)
Frau Franz - Amtsleiterin Finanzen
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Frau Dr. Neshau - Amtsleiterin Hauptamt
Frau Küpper - Protokollantin

Abwesend: Herr Lüning, Herr Aris, Frau Rummel, Frau Behne, Frau Wiese,
Herr Dr. Isensee, Herr Dr. Lux, Herr Meyer, Herr Konzalla, Frau Tiedge

Gäste: 5 Bürger
Frau Krug - Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 19.05.2016
04. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. Ernennung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Remkersleben
08. Ausgleichsbetragserhebung nach § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch für Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Seehausen - Stadtkern", Drucksache Nr. 54/BM/16
09. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, Drucksache Nr. 53/BM/16
10. Aufgabenübertragung der Oberflächenentwässerung OT Dreileben, Eggenstedt und Stadt Seehausen an den TAV Börde, Drucksache Nr. 42/BM/16
11. Unterstützung privatwirtschaftlich agierender Telekommunikations-Netzbetreiber durch die Stadt Wanzleben - Börde zur Verbesserung des Breitbandausbaus, Drucksache Nr. 58/BM/16
12. Festlegung des Stadtumbaugebietes – Zuckerdorf Klein Wanzleben, Drucksache Nr. 55/BM/16
13. Festlegung des Wahltermines zur Bürgermeisterwahl der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 57/BM/16
14. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

15.2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

16. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 19.05.2016

17. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Hoße

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 17 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Hoße

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 19.05.2016: 13 x ja, 0 x nein, 5 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin Frau Hort ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Zu TOP 05

Herr Friepörtner

- berichtet über die wirtschaftliche Situation des WWAZ, zur Niederschlagswasserbeseitigung im OT Hohendodeleben und zum Herstellungsbeitrag II.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Zu TOP 06

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 07

Frau Hort

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Andreas Uhde vor.

Herr Andreas Uhde spricht den Eid mit dem Zusatz "so wahr mir Gott helfe".

Frau Hort beglückwünscht Herrn Andreas Uhde und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.
Herr Hoße beglückwünscht Herrn Andreas Uhde mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 54/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, die Ablösung der Ausgleichsbeträge für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Seehausen - Stadtkern" gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB als Ablösung im Ganzen vor Abschluss der Sanierung. Die vorzeitige Ablösung hat das Ziel, die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme einzusetzen. Folgende Abschläge werden festgelegt: 15 % des Ablösebetrages im ersten Jahr nach der Beschlussfassung und 10 % des Ablösebetrages im zweiten Jahr nach der Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) eine öffentliche Eigentümerversammlung zum Ausgleichsbetragsverfahren im Sanierungsgebiet durchzuführen sowie**
- 2) alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet schriftlich zu informieren. Dabei ist auf die Anrechnung von Abschlägen in den ersten beiden Jahren nach der Beschlussfassung hinzuweisen. Es ist außerdem klarzustellen, dass ab dem dritten Jahr nach der Beschlussfassung kein Anspruch auf Abschläge von dem errechneten Ausgleichsbetrag besteht.**

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 53/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Eigenheim An der Hauptstraße" in der Fassung vom 03.05.2016 und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 10

Frau Schindler

- merkt an, dass im Hauptausschuss der Hinweis gegeben wurde, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt und die Verwaltung dadurch beauftragt wird mit dem TAV Börde Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Herr Heine

- stellt den Änderungsantrag, den Beschlusswortlaut zu ergänzen, dass der Vertrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Hoße

- lässt über folgende Erweiterung des Beschlusswortlautes der Drucksache Nr. 42/BM/16 abstimmen.

Der auszuhandelnde und abzuschließende Vertrag ist abschließend dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 42/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Übertragung der Aufgaben der Oberflächenentwässerung für die Ortsteile Dreileben, Eggenstedt und Stadt Seehausen an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde).

Der auszuhandelnde und abzuschließende Vertrag ist abschließend dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 11

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 58/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, privatwirtschaftlich agierende Telekommunikations-Netzbetreiber, die in einem wesentlichen Bereich des Gebietes der Stadt den Breitbandausbau deutlich verbessern, zu unterstützen.

Die Unterstützung soll insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der planerischen und baulichen Abstimmung sowie durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen realisiert werden.

Die Unterstützungsmaßnahmen werden allen Telekommunikationsunternehmen gleichermaßen gewährt.

Der Landkreis Börde wird als Mitglied der ARGE-BB (Breitbandmanagement) in die planerische und bauliche Abstimmung sowohl im Vorfeld als auch in der Umsetzung einbezogen.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 12

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 55/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt für das Stadtumbaugebiet nach § 171 b Baugesetzbuch "Kerngebiet" im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben, festgelegt am 18.03.2008 mit Beschluss Nr. 101206.08.11-010 des Gemeinderates Klein Wanzleben, den Fortbestand der Gebietsfestlegung. Er beschließt gleichzeitig die

Erweiterung des Stadtumbaugebietes um Grundstücke im Bereich Mühlenplan gemäß dem Übersichtsplan der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 13

Herr Heine

- gibt den Hinweis, dass im OT Stadt Seehausen am 05.03.2017 in der Turnhalle ein Tischtennisturnier stattfindet und diese nicht als Wahllokal zur Verfügung steht.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 57/BM/16 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestimmt Sonntag, den 05. März 2017 zum Wahltag für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin.

Die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Eine eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, dem 19. März 2017 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Abstimmungsergebnis: 18 x ja, einstimmig

Zu TOP 14


Es gibt keine Anfragen, Anregungen, Mitteilungen.

Zu TOP 15

Es gibt keine Anfragen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.


Norbert Hoße
1. stellv. Stadtratsvorsitzender


Bettina Küpper
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 14.07.2016

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtratsvorsitzender Herr Hoße, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Einwohner und Gäste,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten die entsprechenden Ausschüsse.

Ich möchte Ihnen die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

Bauausschuss am 29.06.2016

- Vergabe zur Sanierung der Natursteinmauerkrone (Los 1) des Pfanneturmes im OT Stadt Seehausen an die Firma Architektur & Denkmalpflege A. Teschner GmbH aus Halberstadt
- Vergabe Breitbandausbau Begleitung und Planung an die partnerschaftlich zusammenarbeitenden Unternehmen:
 - GGSC - Gaßner, Groth, Siederer & Coll. - Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Energieforum Berlin, aus Berlin.
 - TKI - Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH aus Chemnitz
 - TÜV Rheinland Consulting GmbH aus Berlin

Bericht aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

Aufgrund der Haushaltslage können nur Reparaturen durch den Bauhof durchgeführt werden. Derzeit wird eine Ausschreibung für diverse Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet vorbereitet, die nach Freigabe der Mittel durchgeführt werden sollen. Darin werden entsprechend der dann bewilligten Mittel so viele Reparaturen wie möglich ausgeführt (geordnet nach Dringlichkeit). Im Haushalt sind 85.000 € vorgesehen.

Die Planung für die Baumaßnahme OD Seehausen, L 24 (Einmündung Mühlenberg - Richtung Oschersleben), Ausführung im Jahr 2017, befindet sich in der Vorbereitung. Es soll eine geförderte Gemeinschaftsmaßnahme der LSBB, des TAV Börde und der Stadt werden. Bislang ist die Stadt noch nicht vertraglich gebunden. Die Vorplanung liegt kostenseitig bei der LSBB. Der Ortschaftsrat ist über die Ausbauvorstellungen informiert wurden.

Hochbaumaßnahmen

Pfanneturm OT Stadt Seehausen

Die Vergabe zur Sanierung der Natursteinmauerkrone ist erfolgt. Die Arbeiten sollen Ende August fertiggestellt sein.

Rathaus Stadt Wanzleben

Die beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb wurde eingeleitet. Dabei haben 7 Firmen einen Teilnahmeantrag abgegeben. An vier Firmen konnten die Ausschreibungsunterlagen nicht zugeschickt werden, da sie die geforderten Nachweise zur Eignung nicht erbringen konnten. Drei Firmen erhielten die Unterlagen, die Angebotseröffnung erfolgt am 22.07.2016.

Breitband

Die Clusterplanung ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht des beauftragten Büros TKI liegt vor und wurde bereits online gestellt, jedoch ausschließlich zur Information der Stadträte. Hier wurde im Stadtratsweb ein Ordner eingerichtet, der die aktuellen Informationen enthält. Der Zugriff kann über die vergebenen Passwörter des Stadtratsweb erfolgen.

Die fortführende Planung beinhaltet das Konzessionsvergabeverfahren und die Fördermittelbeantragung für die Bauleistung auf Bundes- und Landesebene. Die Vergabe der fortführenden Planung an die drei Büros GGSC als Rechtsberater, TÜV Rheinland als Zertifizierter und TKI als Planungsbüro befindet sich in der Unterzeichnungsphase und muss nun dringend beginnen, sobald die Mittel seitens des Hauptausschusses freigegeben wurden. Laut Kommunalaufsichtsbehörde ist das unproblematisch zu betrachten, da die Ausgaben an dieser Stelle durch die 100%ige Förderung haushaltsneutral getätigt werden.

Freibäder

Der erste Monat (Juni) bescherte beiden Bädern eine höhere Besucherzahl als im Jahr 2015. Im Spaßbad Wanzleben konnten 6.442 Badegäste begrüßt werden, im Jahr 2015 waren zur selben Zeit 3.500 Badegäste. Auch im Freibad ZD Klein Wanzleben hat sich die Besucherzahl erhöht. 1.731 Badegäste im Juni 2016, im Juni 2015 waren nur 636 Badegäste zu verzeichnen.

Bauhof

Hier gab es eine Neuordnung der Zuständigkeit.

Der Bauhof ZD Klein Wanzleben mit nun 9 Mitarbeitern hat die Ortsteile Klein Rodensleben, Stadt Frankfurt und Blumenberg in seiner Zuständigkeit. Der Bauhof Wanzleben mit 8 Mitarbeitern hat die Ortsteile Hohendodeleben, Domersleben, Schleibnitz, Buch und Stadt Wanzleben in der Betreuung.

Im Stützpunkt Wanzleben werden zurzeit Dienstpläne eingeführt, die feste Zeiten für die einzelnen Ortsteile zum Inhalt haben.

Domerslebener Wehr

Das Plangenehmigungsverfahren ist Ende des Jahres 2015 eröffnet und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden sind angehört worden. Zu den eingegangenen Stellungnahmen waren Antwortstellungen zu erarbeiten. Dies ist geschehen und die Antwortstellungen wurden dem Landesverwaltungsamt zur Auswertung vorgelegt. Der Landkreis hat seine nach unserer Ansicht überhöhten Forderungen deutlich reduziert, zurzeit werden die Hinweise geprüft. Möglicherweise wird die nun fast 100-jährige Anlage doch noch eine wasserrechtl. Genehmigung erhalten.

Beitragseinnahmen nach § 6 KAG-LSA

Die Endabrechnung der Anliegerstraße „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf erfolgte mit Bescheid vom 17.06.2016, mit Beitragseinnahmen in Höhe von ca. 28.586,49 €.

Des Weiteren sind nachfolgende straßenbauliche Maßnahmen in Vorbereitung zur Endabrechnung:

1. OT Groß Rodensleben „Bauernstraße“, ca. Einnahmen 15 T€
2. OT Stadt Seehausen B 246a „Ringstraße“ 3. BA, ca. Einnahmen 23 T€
3. OT Stadt Seehausen B 246 a „Alte Bahnhofstraße“ 1. und 2. BA, ca. Einnahmen 20 T€.

Kostenbescheide nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kostenbescheide für den Ausbau der privaten Grundstückszufahrten, Baumaßnahme „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf sind mit Datum 17.06.2016 versandt, Kostenerstattung in Höhe von ca. 28.556,19 €.

Des Weiteren erfolgt die Kostenbescheidung für die privaten Grundstückszufahrten zum 1. und 2. BA „Alte Bahnhofstraße“ im Ortsteil Stadt Seehausen bis Ende September 2016, ca. Einnahmen 20 T€.

Bericht aus dem Hauptamt

Personalveränderungen für das neue Kita-Jahr 2016 / 2017

Insgesamt gab es 16 neue Verträge und ebenso viele Vertragsänderungen. Der zusätzliche Betreuungsbedarf hielt sich gegenüber dem Vorjahr in Grenzen.

In drei Fällen dienen die neu geschlossenen bzw. verlängerten Verträge der Vertretung von Erzieherinnen während Mutterschutz und Elternzeit.

Fünf Erzieherinnen erhielten zum ersten Mal einen Vertrag mit der Stadt Wanzleben - Börde, sieben den Vertrag für das zweite Jahr, zwei Arbeitsverhältnisse konnten entfristet werden und zwei künftige Erzieherinnen erhielten einen Praktikantinnenvertrag für ihr Anerkennungsjahr.

Die Neueinstellungen erfolgten in den Kitas der Ortsteile Groß Rodensleben, Stadt Wanzleben und Hohendodeleben.

In sechzehn Fällen wurde die Arbeitszeit der Erzieherinnen einvernehmlich an den Bedarf angepasst.

Verwaltungsrechtssache Gehre ./.. Stadt Wanzleben-Börde

In der Rechtssache wurde seitens des Klägers fristgemäß beim Verwaltungsgericht in Magdeburg beantragt, Berufung gegen das Urteil zuzulassen. Dieser Antrag ist binnen eines Monats zu begründen, auch eine Fristverlängerung ist noch möglich. Bisher liegt dazu noch nichts weiter vor.

Statistik aus Meldestelle und Standesamt

Bis 30.06.16 wurden 200 Pässe und 781 Ausweise im Meldeamt ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Pässe annähernd gleich geblieben, die der Ausweise ist auf über die Hälfte der Anzahl in den beiden Vorjahren gesunken.

Die Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnung in der Stadt Wanzleben - Börde ist laut Melderegister mit 14.675 gegenüber dem Vorjahreswert von 14.637 sogar geringfügig gestiegen.

Bei den Hochzeiten ist die Zahl von 2015 zu 2016 mit 32 bis zum 30.06. gleich geblieben.

Bericht aus dem Ordnungsamt

Im letzten Bauausschuss angesprochene Probleme hinsichtlich des Grundstücks neben der Grundschule "An der Burg" Wanzleben und der Mauer an der FF Klein Germersleben wurden nochmals den zuständigen Ämtern im Landkreis vorgetragen und befinden sich dort in Bearbeitung.

Der Straßenabschnitt zwischen Hohendodeleben und MD wird nach einem Vororttermin der zuständigen Stellen mit einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung versehen.

In den Grundschulen laufen die Grundreinigungen an. Diese werden dann pünktlich zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.

Begonnen wurde ebenfalls mit der Aufnahme der örtlichen Gegebenheit zur Vorbereitung der Überprüfung der Ausschreibungen für Reinigungsleistungen in den GS (geänderte DIN-Vorschriften).

Am 05. Juli wählte der Stadtelternrat einen Vertreter für den Kreiselternrat (Kindereinrichtungen). Die Wahl fiel auf Herrn Holger Kappe als Elternvertreter aus der Kita Seesternchen, OT Stadt Seehausen. Als Stellvertreter bzw. Nachrücker worden gewählt Frau Claudia Krull als Elternvertreter aus der ev. Kita Regenbogen, OT Stadt Wanzleben und Frau Anja Zeidler als Elternvertreter aus der Kita Sonnenschein, OT Hohendodeleben.

Die endgültigen LEQ-Verhandlungen für das laufende Jahr mit dem freien Träger ev. Kirchenkreis ist noch nicht abgeschlossen, da es zu einer Änderung der Betriebslaubnis kam.

Die Einrichtungen sind sehr gut belegt, so werden zurzeit in allen Betreuungsformen innerhalb der Stadt Wanzleben - Börde 973 Kinder betreut.

Asylsuchende im	OT Stadt Seehausen	Notunterkunft	30 Personen
		Wohnungen	0
	OT Eggenstedt	Wohnungen	36 Personen
		OT Stadt Wanzleben	Wohnungen
		AkademieHaus	119 Personen (Stand 07.07.16)

Löschfahrzeug FF Stadt Wanzleben

Der Zuwendungsantrag für die Fördermittel für das neue Löschfahrzeug wurde auf Antrag der Stadt dahingehend vom Land geändert, dass die Stadt Wanzleben - Börde jetzt die Möglichkeit hat schon 50.000 € abzurufen. Das Land hatte in seiner Ausschreibung eine Vorauszahlung mit dem Aufbauersteller vereinbart. Diese wurde in Höhe von 152.536,58 € gezahlt.

Löschfahrzeug FF Dreileben

Mit dem Rechtsanwalt der Fa. Merkel steht unser Rechtsanwalt in Kontakt. Zurzeit wird durch einen Gutachter geklärt, wie hoch die monatliche Nutzungsentschädigung ist. Danach müssen dann die weiteren Modalitäten der Rückabwicklung geklärt werden.

Feuerschutzsteuer

Die Stadt Wanzleben - Börde hat aus der Feuerschutzsteuer folgende Mittel erhalten: 9.566,74 €. Diese sind zweckgebunden und müssen zu 50 % für die Lohnfortzahlungen der Kameraden genutzt werden, die einen Lehrgang beim IBK absolvieren. Bis zum 31.05.2016 haben 8 Kameraden einen Lehrgang beim IBK besucht und hierfür wurden insgesamt 5.742,25 € Lohnfortzahlungen getätigt.

Bericht aus dem Amt Finanzen

Umschuldung zweier Darlehen

In der letzten Stadtratssitzung wurde meinerseits im Bürgermeisterbericht erwähnt, dass am 30.06.2016 zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 2.205.006,35 € umgeschuldet werden.

Es wurden 6 Kreditinstitute seitens der Verwaltung angeschrieben, bis zum 27.06.2016, 12:00 Uhr Zinsangebote abzugeben.

Zwei Banken gaben ihre Angebote ab. Diese wurden ausgewertet und wie folgt festgeschrieben.

OT ZD Klein Wanzleben

Modernisierung von 188 WE	1.862.282,91 €	0,76 % mit 10 Jahre Bindungsfrist
---------------------------	----------------	-----------------------------------

OT Groß Rodensleben

Fasanerie	342.723,44 €	1,18 % mit 20 Jahre Bindungsfrist
-----------	--------------	-----------------------------------

Danach ist das Darlehen abgezahlt.

Ausblick über die nächsten Termine

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Eggenstedt	29.07.
Remkersleben	01.08.
Bottmersdorf/Klein Germersleben	05.08.
Klein Rodensleben	04.08.
Stadt Seehausen	03.08.
ZD Klein Wanzleben	08.08.
Domersleben	10.08.
Dreileben	16.08.
Hohendodeleben	18.08.
Groß Rodensleben	01.08.

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Haupt- und Finanzausschuss	02.08.
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	15.08.
Bauausschuss	16.08.
Stadtrat	25.08.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hort,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Isensee,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

als Verbandsvertreter der Stadt Wanzleben-Börde für die Ortschaft Hohendodeleben möchte ich über den aktuellen Stand des Verbandes berichten.

Die wirtschaftliche Situation des WWAZ ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

1. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 ist zwischenzeitlich von der Verbandsversammlung bestätigt worden und dem Verbandsgeschäftsführer ist Entlastung erteilt worden.

Dieser Jahresabschluss weist einen erfreulichen, aber auch erwarteten Jahresüberschuss von ca. 1 Mio. Euro aus. Die uneingeschränkte Bestätigung des Wirtschaftsprüfers und Genehmigung des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Für die Finanzierung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in Hohendodeleben kann aber auch mit diesem Jahresabschluss festgestellt werden, dass keine unerwarteten Deckungslücken eingetreten sind.

Der Verband finanziert die Aufgabenerledigung über die Gebühren der Kunden und Umlage der Stadt. Beides in Kombination ist seit Jahren stabil und verlässlich, was das Vertrauen in die gemeinsame Zusammenarbeit bestätigt.

2. Niederschlagswasserbeseitigung in Hohendodeleben

Mit Schreiben vom 30.05.2016 hat der WWAZ der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass bei der Aufgabenerledigung der Niederschlagswasserbeseitigung im Ortsteil Hohendodeleben für das Jahr 2014 ein sehr erfreulicher Jahresbeginn von ca. 6.850,00 € erzielt werden konnte. Das bedeutet, dass die Gesamtheit der Erträge für die Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung um diesen Betrag über den Aufwendungen lag.

Das Jahresergebnis 2014 wird als Bestandteil des Jahresabschlusses des Geschäftsbereiches Abwasser auf neue Rechnung vorgetragen.

Zuzüglich der Vor-Vorjahresüberschüsse von 3.456,00 € ist somit per 01.01.2015 ein kumulierter Jahresgewinn in diesem Bereich von 10.306,00 € zu verzeichnen.

Dieser Jahresgewinn wird im nächsten Wirtschaftsplan mit der Umlage verrechnet und so der Gemeinde gut geschrieben. Dies entlastet einmalig den kommunalen Haushalt.

3. Herstellungsbeitrag II

Der wesentlich umfangreichere Teil des ersten Halbjahres 2016 war die nicht enden wollende Diskussion über den so genannten Herstellungsbeitrag II nach dem KAG LSA.

Zu dieser Problematik tagte die Verbandsversammlung im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 5-mal.

Des Weiteren war der Geschäftsführer des WWAZ und ich als Verbandsvertreter am 18.02.2016 Gast des Ortschaftsrates in Hohendodeleben, haben die Rechtslage dargestellt, dort den Standpunkt des WWAZ kundgetan und gleichzeitig Fragen der Bürger beantwortet.

Auslöser der Beitragserhebung des Herstellungsbeitrages II für Schmutzwasser war ein Gesetz des Landtages des Landes Sachsen-Anhaltes, in dem in § 18 Abs. II KAG LSA die Verjährung für die Erhebung von Anschlussbeiträgen auf 1 Jahr, d. h. bis zum 31.12.2015 verkürzt wurde.

Es bedurfte im Jahre 2015 mehrerer Verbandsversammlungen, um eine entsprechende Beitragssatzung zu beschließen. Es gab auch innerhalb der Verbandsvertreter die Meinung, diese Satzung zur Beitragserhebung abzulehnen.

Auf Druck der Kommunalaufsicht, die ansonsten mit Ersatzvornahme drohte, wurde die Satzung schließlich von der Verbandsversammlung mit knapper Mehrheit beschlossen.

Aufgrund der weiteren Vorgabe, dass dieser Herstellungsbeitrag nach dem 31.12.2015 verjährt ist, wurden noch im 3. Und 4. Quartal 2015 ca. 18.000 Bescheide im gesamten Verbandsgebiet zugestellt. Von 15.000 Adressaten wurde Widerspruch eingelegt.

Allein in der Ortschaft Hohendodeleben ergingen nach meiner Kenntnis ca. 1.100 Bescheide.

Auch hier beträgt die Quote der Widersprüche annähernd 80 %.

Es bildeten sich Bürgerinitiativen, die gegen die Rechtmäßigkeit dieser Beiträge mobilisierten.

Dieses war vor der allen noch in guter Erinnerung befindlichen Landtagswahl. Durch Äußerungen aus dem Innenministerium sah der Verband sich dann veranlasst, eine Regelung zu schaffen, die es ermöglichte, für den Fall der Rücknahme des Widerspruches Vergleiche auf der Basis von 50 % der jeweiligen Beitragssummen zu erheben.

Eine solche Regelung wurde auch in einer der Verbandsversammlungen geschlossen. Sie wurde sodann sofort wieder von der Kommunalaufsicht beanstandet, so dass sie in der letzten Sitzung aufgehoben wurde.

Nach meiner Kenntnis liegt auch eine Klage dem Landesverfassungsgericht vor, in dem das oben genannte Landesgesetz für verfassungswidrig erklärt werden soll.

Sollte dieser Klage stattgegeben, wird der WWAZ sämtliche gezahlten Beiträge erstatten.

Nunmehr stellt sich die Situation so dar, dass der WWAZ ab dem 15.07.2016 sämtliche Widersprüche bescheiden wird.

Es erging insoweit auch im Generalanzeiger eine Mitteilung, wie das weitere Verfahren vonseiten des WWAZ betrieben wird.